

4.) Das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer

Referent: Dr. Robert Mödl / Dr. Matthias Meyer

Mit der Einrichtung des Zentralen Testamentsregisters folgt die Bundesnotarkammer dem schon lange anhaltenden Ruf nach mehr Flexibilität und leichteren Transportwegen in Fällen erbfolgerrelevanter Urkunden. Die Referenten präsentierten diesen Vorschlag und gingen hierzu vorab auf die momentan noch geltende Regelung ein.

Da es 4400 verschiedene Verwaltungsträger in der Bundesrepublik gibt, die erbfolgerrelevante Urkunden aufbewahren und diese bei Bedarf bzw. Anfrage im Wege einer dezentralen Verwaltung und Organisation auf dem Postweg an die anfordernde bzw. betroffene Stelle - meist das Nachlassgericht - übersenden, erfordert die bisherige Praxis einen immensen Organisations- und Personalaufwand; die Referenten stellen dies am praktischen Ablauf der Postwege pointiert dar. Außerdem läuft man Gefahr, dass durch die lange Bearbeitungszeit falsche Erbscheine ausgestellt werden, die für den wahren Berechtigten wirtschaftlich katastrophale Folgen haben können und nicht selten zu einer Inanspruchnahme der Gerichte führt und damit nicht dem Ruf nach mehr Flexibilität und einfacher Rechtsabwicklung entspricht.

Die Referenten stellen im Anschluss an ihre Kritik der tradierten dezentralen Verwaltung der erbfolgerrelevanten Urkunden den Entwurf der Bundesnotarkammer vor und betonen, dass das geplante System schneller, zuverlässiger und sicherer ist; außerdem weisen sie auf vergleichbare Einrichtungen in Europa als Vorbild hin, sodass am Ende sogar ein harmonisierter europäischer Verwaltungsapparat stehen könnte. Das Bedürfnis folgern die Verfasser neben den erwähnten Vorzügen eines elektronischen Testamentsregisters in erster Linie auf der zunehmenden Mobilität der Menschen, die nur selten ihr gesamtes Leben an ihrem Geburtsort verbringen, sodass eine Urkundensicherung bei der Verwaltung am Geburtsort schlichtweg nicht mehr zeitgerecht ist.

Nach der Darstellung der Notwendigkeit eines elektronischen Registers gingen die Referenten näher auf dessen praktische Ausgestaltung ein und zeigten die verschiedenen Informationsflüsse und Datenübertragungen zwischen den einzelnen Stellen auf, jeweils unter Betonung des betroffenen Vorteils gegenüber dem heute noch aktuellen System. Außerdem wiesen sie daraufhin, dass es weder einen beträchtlichen Kostenaufwand, noch ein spürbares Mehr an Organisation mit sich bringt, wenn man sich eines elektronischen Registers mit Zugriffsmöglichkeit bedient und die Urkunden bei den zuständigen Notariaten verwahrt